

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 19

**Artikel:** Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581253>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

häuser je ein Zimmer weniger. Hinter jedem Haus ist ein schöner Nutzgarten und vor den Häusern ein mit Grünhecken eingefasster blumengezierter Vorgarten. Die Anlage der Küche besonders ist hervorzuheben, auf die Bequemlichkeit der Hausfrau ist jede Rücksicht genommen. Die Möglichkeit der guten Möblierung ist gelungen.

**Bauwesen der Gemeinde Rorschach.** (Korr.) Für die neue, stehende Seebadanstalt, mit Sonnen- und Luftbad, hat der Stadtrat einen Ideenwettbewerb eröffnet, der beschränkt ist auf die im Kanton St. Gallen seit wenigstens einem Jahr niedergelassenen, selbständigen und die in Rorschach aufgewachsenen Fachleute. Für die Unterbaukonstruktion dürfen auch außerkantonale Fundierungs- und Spezialfirmen (Tiefbau) zugezogen werden.

Es ist eine einfache, zweckdienliche und wetterbeständige Konstruktion des Unter- und Oberbaues zu wählen. Auf eine ruhige und sachliche Wirkung des Aeußeren, sowohl von der See- als auch von der Landseite her, sowie auf geringe Baukosten wird Wert gelegt. Die Zusammenarbeit von Architekt und Ingenieur ist mit Rücksicht auf die praktische Durchführung und die verlangte Kostenberechnung geboten. Auf die Möglichkeit zur Vergrößerung ist Rücksicht zu nehmen.

Verlangt werden:

Ein Lageplan 1:500, mit Eintragung des Grundrisses der Adanastalt, der Zugänge und der Ufergestaltung.

Ein Grundriß 1:100 des Haupt- und allfälligen Obergeschosses, mit genauer Angabe sämtlicher verlangten Einrichtungen.

Die zugehörigen Ansichten 1:100, gegen See- und Landseite.

Die zum Verständnis nötigen Querschnitte 1:100.

Eine maßstabgetreue, geometrische Eintragung des Entwurfes in eine photographische Aufnahme von der Seeite aus.

Ein Erläuterungsbericht, namentlich über Konstruktion und statische Berechnungen, über Materialien der Fundation des Unter- und Oberbaues, mit allfälliger Angabe von Einzelheiten, ferner der Grundfläche und Raumberechnungen des Oberbaues, von Oberkant Schwelle bis und mit Dach.

Ein Voranschlag für den Unterbau, sowie für den

Oberbau (letzterer per m<sup>3</sup> umbauter Raum, von Oberkant Schwelle bis und mit Dach.)

Die Eingabefrist ist auf 10. Dez. 1921 festgesetzt.

Das Preisgericht besteht aus den Herren: E. Keller, Bauvorstand, Rorschach, als Präsident; Fr. W. Fikler, Architekt, Zürich; Prof. Rittmeyer, Architekt, Winterthur; K. Böhi, Oberingenieur, Rorschach. Erfahrmänner: A. Ramsperger, Arch., Luzern; A. Müller, Ingenieur, St. Gallen.

Für die Prämierung der drei in erste Linie gestellten Entwürfe steht eine Summe von Fr. 5500 zur Verfügung. Es ist aber den Preisrichtern vorbehalten, durch einstimmigen Beschluß mehr als 3 Entwürfe zu prämiieren.

Am 5. September, 15<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, findet eine Begehung der Baustelle durch das Preisgericht und die Teilnehmer am Wettbewerb statt. Allfällige Wünsche oder Fragen werden dort endgültig erledigt; diese sind vorher schriftlich und bis spätestens Mittwoch, den 24. August an den Präsidenten des Preisgerichtes einzureichen. Spätere Anfragen werden nicht mehr beantwortet.

**Klubhüttenprojekt an der Greina.** Die Sektion Böz Terri beabsichtigt an der Greina eine Klubhütte zu bauen mit 25 Schlafplätzen, an einem aussichtsreichen, vom Tenigerbad aus sichtbaren, lawinensicheren Punkte, neben einem kleinen Seeli. Die Gemeinde Somvix hat in zuvorkommender Weise den Bauplatz der Sektion gratis überlassen. Die Pläne sind vom Architekten Karl Gabriel aus Waltensburg, Mitglied der Sektion, ausgearbeitet. Die Kosten belaufen sich auf zirka 20—25,000 Fr., zu welchen der Alpenklub einen erheblichen Beitrag gibt.

**Das Projekt für die materische Ausschmückung des Torbogens am Siegelturm in Dießenhofen (Thurgau)** wurde von der Ortsgemeinde genehmigt. Es ist durch Kunstmalers August Schmid und Dr. Erwin Brunner entworfen. Im Deckengewölbe werden die Wappen von Dießenhofen, Kyburg, Habsburg und dasjenige des Truchsessens von Dießenhofen angebracht. Die eine der beiden Seitenwände wird die Erklärung der Beziehungen obiger Wappen von der Gründung der Stadt im Jahre 1178 durch Graf Hartmann I. von Kyburg bis zur Umwandlung in den 8. Distrikt des Kantons Thurgau im Jahr 1800 tragen, während auf der zweiten Wand der bekannte auf Dießenhofen Bezug habende Vers aus einem mittelalterlichen Landknechtlied: „Dießenhofen an dem Rhyn“ Platz finden wird.

**Kirchenbau in Arbon.** Die evangelische Kirchgemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 20,000 Franken für Ausarbeitung der Baupläne und des Kostenvoranschlages, erstellt durch Architekt Klausner in Bern mit seinem erstprämiierten Bauprojekt „Hutten“. Sie nahm ferner den Antrag von Kantonsrat Sigrist an, nach welchem die Gemeindeversammlung der Kirchenvorsteherschaft den Auftrag erteilt, die Frage zu prüfen, ob die Gemeinde nicht eine Summe von 50,000 Fr. als Reserve anlegen soll zugunsten eines spätern Kirchgemeindefaales oder an einen durch die verschiedenen Korporationen zu erstellenden Gemeindefaal.

## Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen hat ihren 12. Jahresbericht bekannt gegeben. Man erhält damit einen Einblick in das Leben und die Sorgen dieses Eisenbahnerdorfes, das aus 120 Einfamilienhäusern und 14 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 178 Wohnungen, zwei für sich abgeschlossene Geschäftslokale und

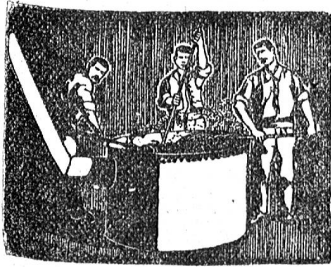


**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PROBES BEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSECKIG & ANDERE PROFILS  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREREI  
BLANKS STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300% BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÖSSE AUSFÜHRUNGS-PLÄNE KÖNNEN LANGERZEITIG BEI UNS



# Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten aller Art Flache Bedachungen

erstellen

500

## Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Telephon 34

Telegramme: Asphalt Horgen

einem unüberbauten Bodenkomplex von rund 30,000 m<sup>2</sup> besteht. Die Koloniestrasßen sind, außer der Schorenstraße, immer noch im Eigenbesitz; ein Verkauf des Baulandes war nicht möglich. Eine schmerzliche, aber, um die Befundung des Ganzen herbeizuführen, nicht zu umgehende Operation war die auf 1. November 1920 in Kraft getretene, erneute Mietzinserhöhung im Durchschnitt um 17%. Innert zwei Jahren sind die Mieten nunmehr um 35% erhöht worden und damit an der Grenze des Möglichen angelangt. Im Verein mit der Steuererhöhung stellt diese an die Finanzen des Einzelnen erhebliche Anforderungen. Wir wohnen nun auch in der Kolonie nicht mehr billig. Der Genit dürfte aber jetzt erreicht sein. Da und dort hört man von einem Abbau der Kapitalzins. Hoffen wir, er werde zur Tatsache und eine weitere Erhöhung der Mieten nicht mehr nötig.

Die letztjährige General-Versammlung vom 29. Mai 1920 genehmigte folgende Anträge des Vorstandes:

1. Die im § 16 der Statuten vorgesehene Abschreibung von 1/2% auf dem Anlagekapital ist nicht vorzunehmen, mit Rücksicht auf die Wertvermehrung der Gebäude.
2. Für das einbezahlte Anteilkapital ist im Hinblick auf den Rückschlag per 1919 im Betrage von Fr. 13,420.45 kein Zins auszurichten.

**Unterhalt der Kolonie.** Der Unterhalt der Kolonie erfordert stetsfort große Aufmerksamkeit und große Mittel. Im abgelaufenen Jahre sind Fr. 14,903.85 für Löhne und Anschaffung von Materialien ausgegeben worden.

Erstmals ist ein Anfang mit den Dacheinschalungen gemacht worden, die wiederholt angeregt und verlangt worden sind. Es war und ist ein Fehler, in St. Gallen Wohnhäuser zu bauen ohne Schindelunterzug. Nachträglich kann ein solcher kaum mehr angebracht werden. Man muß sich nun behelfen mit dem Anbringen einer Dachverschalung im Innern. Es ist nicht ganz dasselbe wie ein Schindelunterzug, aber immerhin eine wesentliche Verbesserung. Dieses Jahr sind 26 Häuschen verschalt worden, die Mieter sprechen sich im allgemeinen über die damit erzielte Verbesserung befriedigend aus. Weitere Häuschen sollen im Laufe des Jahres 1921 folgen.

An der Hölzlistraße hat man die Wohnstuben renoviert. Pro 1921 sollen die Häuschen am Paul Brandtsweg und Paul Brandtstraße folgen. Im Sommer muß die Zeit jedoch für die Außenreparaturen ausgenützt werden.

Die Einfriedungen sind durchwegs neu gestrichen worden. Die Genossenschaft lieferte das Karbolinoleum, die Genossenschaftler besorgten den Anstrich, so kam das Ganze nur auf etwa Fr. 500.— zu stehen.

Durch die Uebertragung einer ganzen Anzahl kleiner Reparaturen zur Ausführung in eigenen Kosten an die Koloniewohner ist es ohne Zweifel möglich, die Ausgaben für Reparaturen im Ansteigen etwas hintanzu-

halten. Unser Koloniehändler, dem der Lohn im abgelaufenen Jahre etwas verbessert und der Samstagmittag frei gegeben worden ist, kommt an Arbeit noch lange nicht aus. Der Anstrich der Fenster und des Holzwerkes, das dem Wetter ausgesetzt ist, ist dringend nötig geworden. Die Fensterladen sollte der Einzelne selbst streichen, wo dies immer möglich ist. Die Farblieferung wäre Sache der Genossenschaft.

**Jahresrechnung und Finanzielles.** Die Berichterstattung über dieses Kapitel war in den letzten Jahren eine mühsame und unerfreuliche. Wenn von Rückschlägen gesprochen werden muß, wird auch der größte Optimist kleinlaut auf die Dauer. So war es bei uns. Die Rechnung pro 1920 zeigt nun als Wirkung der wiederholten Mietzinserhöhungen ein erfreulicherer Bild. Der Ueberschuß ist noch nicht groß, aber es ist immerhin ein Ueberschuß vorhanden und zwar von Fr. 7,205.10. Es ist klar, daß dieser keine andere Verwendung finden kann, als zur Amortisation unseres Passivsaldo.

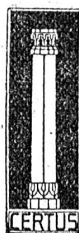
Dieser betrug Ende 1919	Fr. 63,049.86
Er reduziert sich auf Ende 1920 um den Ueberschuß von	„ 7,205.10
und betrug demgemäß am 31. Dezember 1920 noch	Fr. 55,844.76

Die in Art. 16 der Statuten vorgesehene Wertabschreibung von 1/2% ist nur zum Teil, d. h. mit Fr. 6,713.20 vorgenommen worden. Der Vorstand beantragt, die Rechnung ohne die volle Abschreibung zu genehmigen, da die Wertvermehrung der Anlage eine solche nicht nötig macht.

Trotz der vollständigen Verwendung des Ueberschusses für die Amortisation des Passivsaldo hält es der Vorstand für angezeigt, mit der Verzinsung des Anteilkapitals wieder zu beginnen. Es kann der erforderliche Betrag der Spezialreserve, die Fr. 6,504.10 beträgt, entnommen werden. Der Genossenschaftsvorstand beantragt eine Verzinsung des Anteilkapitals von 3%.

### CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Ritte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7044



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.

Das Liegenschaftskonto hat keine Veränderung erfahren. Das Häuserkonto ist auf Fr. 2,446,919.67 gestiegen. Zugeschrieben wurden diesem die elektrischen Lichtinstallationen im ersten Bauabschnitt, die Dachverschaltungen und die erstellten Schneefänger mit insgesamt Fr. 22,615.65.

Das Wertschriftenkonto hat eine erfreuliche Vermehrung erfahren, indem die Reparaturreserve zum Teil in Wertschriften hat angelegt werden können.

Die Einnahmen aus der Verpachtung des unüberbauten Bodens für Gartenland betragen Fr. 2,984.45. Sie tragen wesentlich dazu bei, den Verlust zu mindern, den wir jährlich auf dem unüberbauten Teil der Kolonie erleiden. Dieses Jahr beträgt der Verlust Fr. 853.25. Mietzinseinnahmen pro 1919 Fr. 126,250.50  
" " " 1920 " 147,138.50

Vermehrung Fr. 20,888.—

Pro 1921 werden diese zirka Fr. 168,000.— betragen.

An die Schorenstraße ist eine Abzahlung von Fr. 7000.— geleistet worden. Die Schuld beträgt heute noch Fr. 39,500.— und ist mit 5 1/4 % zu verzinsen.

**Stand des Anteilkapitals.** Die Bemühungen, die Genossenschaftler zu überzeugen, daß in der Amortisation der gezeichneten Anteile ein rascheres Tempo eingeschlagen werden sollte, waren nicht ganz ohne Erfolg. Der Stand ist folgender:

Jahr	Bez. Anteilcheine	Kapitalwerte	Bezahlte Einzahlungen
Ende 1918	829	Fr. 248,700.—	Fr. 162,833.85
" 1919	926	" 277,800.—	" 172,352.20
" 1920	958	" 287,400.—	" 185,155.90

Vermehrung 32 Fr. 9,600.— Fr. 12,804.70

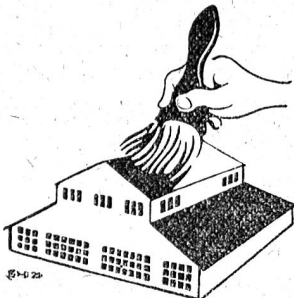
Die noch ausstehenden Einzahlungen betragen Fr. 111,802.—. Durch ausgetretene Genossenschaftler sind Fr. 9557.90 abgekündet. Der Vorstand hat die Frage geprüft, ob nicht nach Maßgabe der verfügbaren Mittel nach und nach an die Rückzahlung herangetreten werden könnte. Es wird der Generalversammlung ein bezüglicher Antrag unterbreitet werden.

**Mitgliederbewegung und Koloniebevölkerung.** Auch pro 1920 hat die Mitgliederzahl wieder etwas zugenommen. Der Bestand ist folgender:

Jahr	Stand am 1. Jan.	Eintritte	Austritte	Stand am 31. Dez.
1918	249	4	4	249
1919	249	25	—	274
1920	274	12	3	283

## COMPOSIT

für Dachreparaturen  
Neubedachungen  
Isolierungen



Plastische Isoliermasse  
kalt streichbar, gebrauchsfertig  
flach, steil od. senkrecht verwendbar  
auf Zement, Blech, Asphalt, Pappe.

Kein Teerprodukt.

Wasserdicht und wetterbeständig, elastisch, leicht, dauerhaft.  
Unveränderlich bei Hitze und Kälte, fließt nicht ab, wird nie ganz hart, daher bei jeder Jahreszeit und in jedem Klima verwendbar.

Vielseitige Verwendungsmöglichkeit.

**MEYNADIER & CIE.**  
**ZÜRICH 8.**

2508 3

Aus den Aufschrieben unseres Wohnungsvermieters mag folgendes von allgemeinem Interesse sein. Es wohnen in der Kolonie:

Jahr	Haushaltungen	Erwachsene	Kinder	Total Personen
Ende 1918	168	464	284	748
" 1919	178	479	305	784
" 1920	178	479	285	764

Verminderung der Bevölkerung um 20 Köpfe.

Wohnungswechsel fanden 21 statt. 13 Haushaltungen zogen von der Kolonie weg, 8 wechselten ihre Wohnung innerhalb der Kolonie. Für die Wegziehenden kamen gleich viele wieder von auswärts. Sämtliche Wohnungen waren das ganze Jahr besetzt. In der Gartenparzellenverpachtung traten 39 Änderungen ein. Trauungen fanden 7, Geburten 12 statt (7 Knaben und 5 Mädchen). Todesfälle sind 4 zu verzeichnen (2 Erwachsene und 2 Kinder).

Am 31. Dezember war unsere Kolonie, nach Kategorien ausgeschieden, wie folgt bewohnt:

Eisenbahner	89	Städtische Beamte	6
Postangestellte	19	Kantonale Beamte	1
Telephonangestellte	6	Handwerker	1
Stadtpolizei	10	Geschäftsinhaber	4
Tramangestellte	6	Private	38

Total 178 Haushaltungen.

Von sind 148 Mitglieder der Genossenschaft, 30 sind Nichtmitglieder. Auslandsinder und Erwachsene weilten im abgelaufenen Jahre zur Erholung für kürzere oder längere Zeit 21 in unserer Kolonie.

**Die Koloniestraßen und Zufahrten.** Unsere Eingabe an den Stadtrat St. Gallen um Uebernahme der Koloniestraßen und Verbesserung der Zufahrt für den untern Teil der Kolonie hat immer noch keine Erledigung gefunden. Wiederholte Verhandlungen haben nun aber doch eine gewisse Abklärung gebracht. Streitig sind noch folgende Punkte:

1. Uebernahme der Hölzlistraße durch die Stadt.
2. Beitrag der Stadt an die Erstellungskosten der Schorenstraße.
3. Kauf des unüberbauten Bodens durch die politische Stadtgemeinde.

Zu 1 ist zu sagen, daß die Uebernahme der Hölzlistraße nochmals geprüft werden soll. Die Begehren zu 2 und 3 wurden bei den letzten Verhandlungen als unersfüllbar bezeichnet.

Es besteht immerhin Aussicht, alles andere einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Die Lambohrenstraße soll korrigiert und das Land des Herrn Meisen enteignet werden, wenn eine freie Verständigung nicht möglich sein sollte. Der Vorstand wird sich von der Generalversammlung Vollmacht geben lassen, die Sache zum Abschluß zu bringen, denn ein solcher scheint nahe bevor zu stehen.

**Aus der Gewinn- und Verlustrechnung** ist zu entnehmen, daß für Straßenunterhalt nur Fr. 574.80, für Verwaltung bloß Fr. 7,728.15 ausgegeben wurden. In die Reparaturreserve wurden Fr. 1,963.10 eingelegt, am Inventar Fr. 191.85 und am Baukonto Fr. 11,877.20 abgeschrieben. Der Passivsaldo hat sich von Fr. 63,049.86 auf Fr. 55,844.76 vermindert.

Ähnlich wie die Eisenbahner-Baugenossenschaft Novschach, hat auch diese gut verwaltete Kolonie mit den Zeitnöten zu kämpfen. Die Straßenunterhaltungspflichten und die mit Fr. 100,000 eingesezten, unüberbauten Liegenschaften belasten mit den ansteigenden Hypothekenzinsen das ganze Unternehmen derart, daß es besonderen Mut und Ausdauer braucht, um einer solchen Kolonie vorzustehen. Die Leiter und Verwaltungsgorgane er-

füllen hier eine soziale Tat, die nur derjenige hoch genug bewerten kann, der selbst Häuser besitzt oder eine Häuserkolonie zu verwalten hatte.

## An die schweizerischen Schreiner, Möbelfabrikanten, Baugeschäfte, Sägereien, Holzwarenfabriken, Wagner etc.

(Eingefandt.)

Die Schweiz. Maschinenfabriken, welche Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen bauen, stehen vor der bitteren Notwendigkeit, ihre Betriebe in absehbarer Zeit schliessen zu müssen, wenn sie von den inländischen Verbrauchern solcher Maschinen nicht besser berücksichtigt werden.

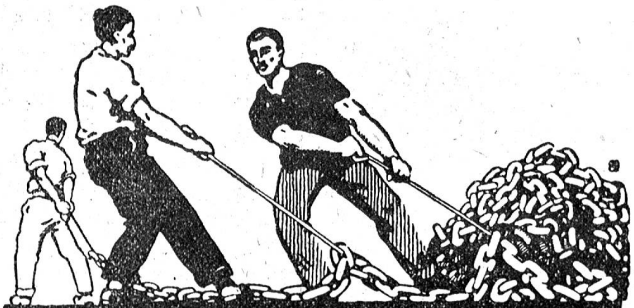
Bekanntlich genießen die Schweiz. Möbelfabrikanten seit längerer Zeit Schutz durch die Einfuhrbeschränkung von ausländischen, speziell deutschen Möbeln.

Es genießen neuerdings auch Schutz die Holzwarenfabriken und Sägereien, sodass also nahezu die ganze Holz verarbeitende Industrie durch Einfuhrbeschränkungen geschützt ist.

Die Eingangs erwähnten Maschinenfabriken, deren Hauptabsatzgebiet die Schweiz ist, sind der deutschen Konkurrenz wehrlos preisgegeben. So wenig unsere Schweiz. Möbelfabrikanten heute die Möbel zu gleich billigen Preisen herstellen und liefern können wie die deutschen Möbelfabrikanten, so wenig ist das bei den genannten Schweiz. Unternehmungen der Maschinenbranche der Fall, weil man ja in der Schweiz noch immer verhältnismässig höhere Löhne und höhere Materialpreise bezahlen muß (vom Wälutaunterschied gar nicht zu reden) wozu noch die großen Lasten durch erhöhte Gemeinde- und Kantonssteuern, durch die Kriegsteuer und die Arbeitslosenfürsorge kommen.

Bemühend und direkt entmutigend wirkt es, wenn man in den Tageszeitungen feststellen muß, daß je länger je mehr Händler auftauchen, die billige deutsche Holzbearbeitungsmaschinen vertreiben, vielfach Leute, die vorher nie mit solchen Maschinen etwas zu tun hatten und wenn man erfahren muß, daß unsere Holz verarbeitenden Gewerbe und Industrien, unsere Schreiner, Glaser, Wagner, Zimmermeister, etc. sich nicht scheuen, im Auslande zu kaufen, trotzdem sie selbst zu einem großen Teil mehr oder weniger vom Einfuhrschutz profitieren.

Man sollte meinen, daß schon das Gefühl der Solidarität dem Schweizerunternehmer es verbieten würde, im Auslande zu kaufen, aber leider ist es so, wie Herr Nationalrat Schirmer an der großen Versammlung in Bern vom 19. Juli bemerkt hat, daß der Appell an die Solidarität und für eine freiwillige Beschränkung der Einkäufe auf das Inland, ungehört verhallt. Diese schönen Worte dienen höchstens mehr an Schützenfesten



**UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL**  
 Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten  
**FABRIK IN METT**

**Ketten aller Art für industrielle Zwecke**  
 Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,  
 Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.  
 Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,  
 Nolkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,  
 Gleitschutzketten für Automobile etc.  
 Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:  
 VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G. BIEL  
 A.-G. DER VON MOOSSCHEN EISENWERKE, LUZERN  
 H. HESS & C<sup>o</sup>, PILGERSTEG-RÜTI · ZÜRICH

und vaterländischen Feiertagen. Keinen Wert haben sie keinen.

Es darf festgestellt werden, daß die Schweiz. Fabriken von Holzbearbeitungs- und Sägereimaschinen heute in der Lage sind, allen Anforderungen zu genügen, mit ganz wenig Ausnahmen für Spezialmaschinen. Es wird ja auch kein absolutes Verbot gewünscht, sondern eine Einfuhrbeschränkung, sodass Spezialmaschinen, die wirklich in der Schweiz nicht erhältlich sind, auf alle Fälle eingeführt werden könnten.

Man darf in Erinnerung bringen, daß während des Krieges die Schweiz. Fabriken sich alle Mühe gaben, den Ansprüchen der Inlandkundschaft zu genügen. Viele dutzende ausländischer Holzbearbeitungsmaschinen sind repariert worden in der Annahme, daß man den Schweiz. Unternehmer dann auch wieder berücksichtigen werde, wenn einmal eine neue Maschine gebraucht wird und es sind auch diesbezügliche Zusicherungen gemacht worden.

Letzten Endes schaden sich die Unternehmer, die im Auslande kaufen, auch alle selbst wieder, denn durch die Bestellung im Auslande wird die Kaufkraft geschwächt und wenn ganze Zweige der Industrie ohne Erwerb sind, infolge Mangel an Aufträgen, so dürfte das auch auf die übrigen, und speziell die Holz verarbeitenden Industrien nicht lange ohne Einfluß bleiben. Die wechselseitigen Beziehungen der verschiedenen Berufs- und Erwerbskreise unseres Landes sind viel zu enge, als daß sich schwere Krisen einzelner Berufsgruppen nicht rasch am ganzen Wirtschaftskörper fühlbar machten.

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.**

Telephon-Nummer 506.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

**Eisen-Konstruktionen jeder Art.**